

KOK NEWSLETTER . 02 // 09

INHALT

BERLIN, 02.09.2009

Kurzmitteilungen

- A. Neuigkeiten** _____ 1-5
- B. Veröffentlichungen des KOK** _____ 5
- C. KOK-interne Veranstaltungen** _____ 6
- D. Veranstaltungen** _____ 6-7
- E. Gesetzliche Neuerungen** _____ 7-9
- F. Informationsmaterial und Publikationen** _____ 9-10

Rubrik Wissen

- Forderungskatalog des KOK zur Bundestagswahl** _____ 10-12



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V. Kurfürstenstr. 33 • 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263-911-76
Fax: 030 / 263-911-86

A. NEUIGKEITEN

+++ Zwangsverheiratung: Opfer endlich wirksam schützen statt Untätigkeit kaschieren

In einer [Pressemitteilung](#) der **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** vom 19. Juni 2009 wird von der parlamentarischen Geschäftsführerin und frauenpolitischen Sprecherin Irmingard Schewe-Gerigk sowie vom Sprecher für Migrationspolitik, Josef Winkler, deutliche **Kritik am Umgang der Bundesregierung mit dem Thema Opferschutz von Zwangsverheirateten** geübt. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen die Bestimmungen zum Rückkehrrecht von Zwangsverheirateten nach Deutschland. Bislang gilt, dass im Ausland Zwangsverheiratete innerhalb von sechs Monaten nach Deutschland zurückkehren müssen, um ihr Aufenthaltsrecht zu erhalten. In der Pressemitteilung werden nun „verbindliche, gesetzliche Regelungen [...] zum Rückkehrrecht nach Deutschland“ gefordert.

+++ Neues Internetportal zur Prävention von Zwangsverheiratung ist online

TERRE DES FEMMES hat Informationen rund um das Thema Zwangsverheiratung gebündelt und die **Internetplattform** www.zwangsheirat.de entwickelt. Diese ist seit dem 16.07.2009 online. Information, Vernetzung und Beratung sollen mit Hilfe dieses neuen Internetportals gefördert und erleichtert werden. Neben Informationstexten zu Gewalt im Namen der Ehre finden sich auf der Homepage umfangreiche Literaturangaben sowie Hinweise zu neueren Publikationen und aktuellen Entwicklungen in Politik und Justiz. Des Weiteren soll mit Hilfe einer ExpertInnendatenbank die Suche nach geeigneten ReferentInnen für Veranstaltungen jeglicher Art (*Workshop, Seminar etc.*) erleichtert werden. Zur Verbesserung der Vernetzung findet sich auf der Homepage eine Übersicht über bestehende Initiativen und Arbeitsgruppen, die sich mit der Thematik befassen. Ebenso bietet das Internetportal –speziell für Betroffene oder deren Vertrauenspersonen– die Möglichkeit, nach spezialisierten Fachberatungsstellen im Umkreis zu recherchieren. Auf der Homepage kann ein Newsletter abonniert werden, so dass in regelmäßigen Abständen Informationen über neueste Entwicklungen empfangen werden können.

+++ Medienpaket „Frauenhäuser in Deutschland“

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde von der **Frauenhauskoordinierung e.V.** in Zusammenarbeit mit der AG Medienpaket und der Agentur Grüßhaber das **Medienpaket „Frauenhäuser in Deutschland“** entwickelt. Das Medienpaket ist eine Maßnahme des Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Es handelt sich um ein professionelles, zielgruppenorientiertes Medienpaket, das speziell entwickelt wurde, um Frauenhäusern ausgestaltete PR-Materialien zur Unterstützung ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit kann unterschiedlichen Zielgruppen die Qualität und die Vielfalt der Angebote von Frauenhäusern besser vermittelt werden. Das Medienpaket besteht aus drei einzelnen Modulen. Der erste Teil umfasst die Bausteine „Medienbroschüre und Medienmappen“, der zweite Teil besteht aus einer CD, auf der sich eine PowerPoint-Präsentation und Mailings befinden. Der dritte Teil besteht aus einzelnen Modulen, die in einem Web-to-Print Verfahren online mit den jeweiligen Daten der einzelnen Frauenhäuser erstellt werden können. Weitere Informationen zum Medienpaket sowie dessen Bestellung können über die [Homepage der Frauenhauskoordinierung e.V.](#) eingeholt werden.

+++ Neue Mitgliedsorganisationen des KOK e.V.

Der KOK e.V. hat drei **neue Mitgliedsorganisationen**. Auf der Mitgliedsversammlung des KOK im Juni 2009 sind folgende Organisationen beigetreten:

- Das **Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Deutschland** e.V., Berlin
- **FreiJa** – Aktiv gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution, Freiburg
- **ZORA** – Rat für Opfer von Zwangsprostitution, Schwerin

Wir heißen die neuen Mitglieder im KOK herzlich willkommen und freuen uns, dass es mit der Eröffnung der Beratungsstelle ZORA in Schwerin inzwischen in jedem Bundesland spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel gibt.

+++ Kleine Anfrage der FDP – Umgang mit Opfern von Menschenhandel

Die Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Ina Lenke, Florian Toncar und weitere Abgeordnete sowie die Fraktion der FDP haben in Zusammenarbeit einen [Katalog mit Fragen](#) [Drucksache 16/13516] zum Thema „**Umgang mit Opfern von Menschenhandel**“ zur Beantwortung an die Bundesregierung weitergeleitet. Die Antwort wurde namens der Bundesregierung übermittelt. Hierzu kann die [Drucksache 16/13804](#) – Umgang mit Opfern von Menschenhandel - eingesehen werden. Die Anfrage befasste sich unter anderem mit Fragen zur Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist, Verbesserung des Schutzes von Betroffenen von Arbeitsausbeutung, Finanzierung und Unterstützung von Betroffenen aus EU-Ländern, sowie zu Kosten für Dolmetscher, ärztliche Grundversorgung und Therapien.

+++ Migrantinnenverband kritisiert unzureichende Integrationspolitik

Der **Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V.** macht für die Gewalt im Namen der Ehre in Deutschland unter anderem die unzureichende Integrationspolitik verantwortlich: „Solange Migrantinnen und Migranten keine materiellen Rechte für ein selbstbestimmtes Leben besitzen, räumlich in soziale Brennpunkte isoliert und für befremdende Debatten von Parteien missbraucht werden, werden patriarchale Herrschafts- und Denkstrukturen in Familie und Gesellschaft bestehen bleiben.“ Der Bundesverband der Migrantinnen ist der Ansicht, dass derartige traditionelle Vorstellungen gerade durch eine fehlende Integrationspolitik maßgeblich bestärkt werden. Angesichts der zunehmenden Zahl von Angriffen auf junge Migrantinnen fordert der Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V. in einer [Pressemitteilung](#) daher den sofortigen Ausbau von Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen.

+++ Kampagne „Say No to Violence against Women“

„**Say No to Violence against Women**“ ist eine globale internet-gestützte Kampagne, die darauf abzielt, eine starke Botschaft an Entscheidungsträger zu senden. Unter dem Motto "Sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen", lädt die Kampagne Menschen ein, ihren Namen in ein "virtuelles" Buch auf einer [Webseite](#) einzutragen, welche speziell für diesen Zweck eingerichtet wurde. Die von **UNIFEM** entwickelte Kampagne soll dazu beitragen, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ verstärkte Aufmerksamkeit erfährt und für alle Regierungen größtmögliche Priorität erlangt. Die UNIFEM-Kampagne „Say No to Violence against Women“ wirbt um Unterstützung für den UN-Fonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Im Vordergrund der Arbeit des Fonds steht die Einhaltung von Gesetzen, die sich gegen Gewalt an Frauen richten. Der von UNIFEM verwaltete Fonds gewährt lokalen Initiativen aus Entwicklungsländern Unterstützung. Am 25. November 2008 präsentierte „Say No“ dem UN-Generalsekretär mehr als fünf Millionen Unterschriften, welche die öffentliche Unterstützung verdeutlichten.

+++ BayLFR: Stellungnahme zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen“

Der **Bayrische Landesfrauenrat (BayLFR)** hat eine [Stellungnahme](#) zum Thema „**Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen**“ verabschiedet. Nach Angaben des BayLFR zählt Gewalt zu einem der „größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Jede vierte Frau in Deutschland im Alter von 16 bis 85 Jahren [...] ist ein- oder mehrmals in ihrem Leben Opfer körperlicher Gewalt“ geworden. „Die Anteile der Frauen, die gewaltbedingte Verletzungen erlitten haben, sind bei Frauen mit Migrationshintergrund dabei höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund“. Noch viele Jahre nach der erlittenen körperlichen Gewalt haben viele der Betroffenen mit physischen und psychischen Schäden zu kämpfen. Der Landesfrauenrat fordert daher die Zusammenarbeit und Kooperation der verschiedenen Akteure und Akteurinnen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, um Frauen vor Gewalt zu schützen.

+++ Kontroverse zum Thema „Ehrenmord“

Der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Winfried Hassemer hat sich in einem [Interview mit Spiegel-Online](#) dafür ausgesprochen, bei den so genannten „**Ehrenmorden**“ den sozialen Kontext des Täters mildernd zu berücksichtigen. Die sich daraus ergebende Konsequenz wäre laut Hassemer, dass „Ehrenmorde“ nicht zwingend mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu ahnden seien. Die frühere Staatsministerin Maria Böhmer reagierte mit Unverständnis auf die Äußerungen Hassemers. Nach Böhmers Ansicht untergraben die Argumente des ehemaligen Verfassungsrichters die Präventionsarbeit all jener, die mit Ihrem Engagement gegen Ehrenmorde vorgehen.

+++ Kontroverse zum Thema „Flatrate-Bordelle“

Seit Anfang Juni der vierte „Pussy-Club“ in Deutschland (Fellbach, Rems-Murr-Kreis) seine Türen geöffnet hat, wird eine **Kontroverse zum neuen Konzept des „Flatrate-Sex“** geführt. Das Angebot der vier Bordelle in den deutschen Städten Heidelberg, Wuppertal, Berlin und Fellbach beinhaltet einen Pauschaltarif für sexuelle Leistungen und löste damit einen weit reichenden Meinungsstreit aus. Für 70 bis 100 Euro versprechen die Werbekampagnen der Clubs ein All-Inclusive-Angebot, welches sowohl für sexuelle Dienste sowie die Verpflegung mit Getränken gilt.

+++ Beratungsstelle für Prostituierte in Koblenz eröffnet

Die rheinland-pfälzische Frauen- und Gesundheitsministerin Malu Dreyer eröffnete am 22.06.2009 in Koblenz die landesweit erste **Beratungsstelle für Prostituierte** („[Roxanne](#)“). Das Projekt bietet „Beratung und Hilfe für Frauen, die aussteigen wollen, aber auch für Frauen, die in ihrem Beruf bleiben wollen zu den möglichst besten Bedingungen.“ Weiterhin umfasst das Angebot „neben einer psychosozialen Beratung auch eine Schuldnerberatung, Hilfen beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit, Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten, aber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche“. Der Träger der Beratungsstelle ist **Pro Familia Koblenz**.

+++ Projekt „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken“ gestartet

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** hat am 02. Juni 2009 das **Projekt „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken“** gestartet. In ausgewählten Fällen soll mit Hilfe dieses Projekts die finanzielle Unterstützung von Betroffenen zur Geltendmachung Ihrer Rechte gesichert werden. Des Weiteren soll eine Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit mit Hilfe der Durchführung von Tagungen und Fortbildungen erreicht werden. Das Projekt wird in

Kooperation mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ durchgeführt und ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken“ finden sich auf der [Homepage des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#), sowie in diesem Newsletter unter den Rubriken Veranstaltungen und Informationsmaterial und Publikationen.

+++ Beschlüsse der Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen der Länder (GFMK)

Am 18./19. Juni 2009 fand die 19. **Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen der Länder (GFMK)** unter Leitung des nordrhein-westfälischen Integrationsministers Armin Laschet statt. Den Schwerpunkt der Konferenz bildete das Thema „Frauen und Integration“. Die TeilnehmerInnen der Konferenz waren sich einig, dass „unterstützende Maßnahmen für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte beim Übergang Schule/Beruf, zur Förderung der Existenzgründung, im Gesundheitsbereich oder auch im Hinblick auf eine bessere gesellschaftliche Partizipation [...] sinnvoll und notwendig“ ist. Die [Beschlüsse](#) der 19. GFMK befassen sich unter anderem mit folgenden Themen:

Zum Thema „Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten“ fasste die GFMK folgenden Beschluss:

„Die GFMK bittet die Bundesregierung, eine bundeseinheitliche Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten bedarfsgerecht sicherzustellen.“

Zum Thema „Opferentschädigung in Fällen häuslicher Gewalt, des Stalkings und des Menschenhandels“ fasste die GFMK folgenden Beschluss:

„Die GFMK bittet die Bundesregierung, die Regelungen des Opferentschädigungsgesetzes hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf Opfer von häuslicher Gewalt, des Stalking und des Menschenhandels zu überprüfen. Die GFMK bittet die Bundesregierung ferner, im Rahmen der Erarbeitung eines modernen und sozialen Gewaltopferentschädigungsrechts im Sinne der Entschließung des Bundesrates (Drs. 541/07) sicherzustellen, dass diese Gewaltformen umfassender als bisher berücksichtigt werden.“

Zum Thema „Konzeption zur Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung Betroffenen bzw. Bedrohten“ fasste die Jahreskonferenz der GFMK den Beschluss:

„Die GFMK hält die Entwicklung einer länderübergreifenden Konzeption zur Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung und/oder von vergleichbar schweren familiären Unterdrückungen bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen bzw. Jungen und jungen Männern für erforderlich“ und bittet daher „die JugendministerInnenkonferenz, unter Beteiligung der GFMK, der InnenministerInnenkonferenz und der für Integrationsfragen federführend zuständigen Länderressorts, ein länderübergreifendes Konzept für die Krisenintervention bei von Zwangsverheiratung Betroffenen zu entwickeln“

Zum Thema „Wiederkehrmöglichkeiten für im Ausland zwangsverheiratete Frauen“ fasste die Jahreskonferenz der GFMK den Beschluss:

„Die GFMK bittet die Bundesregierung, in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz mit geeigneten Hinweisen klarzustellen, dass Opfern von Zwangsverheiratung, die nach einem rechtmäßigen Aufenthalt ins Ausland verschleppt oder an der Rückkehr nach Deutschland gehindert worden sind, eine angemessene Rückkehrmöglichkeit auch in

Abweichung von den gesetzlich geregelten Fristen und aus dringenden humanitären Gründen (Härtefall) gewährt werden kann. Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf klarstellende Änderungen in den §§ 37 und 51 AufenthG besteht“.

[Mehr Informationen, die Geschäftsordnung sowie eine Liste erster Entscheidungen des Treffens finden Sie hier.](#)

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Studie des KOK zu Berichterstatstellen zu Menschenhandel oder vergleichbaren Mechanismen

Der KOK hat eine aktualisierte [Übersicht zu Berichterstatstellen](#) zu Menschenhandel oder vergleichbaren Mechanismen in verschiedenen Ländern erstellt. Neben den internationalen Dokumenten, die die Grundlagen für die Einrichtung einer solchen Stelle bilden, wird die Situation in verschiedenen Ländern dargestellt und es werden Empfehlungen des KOK für die eventuelle Einrichtung einer solchen Stelle in Deutschland gegeben.

+++ Stellungnahme des KOK – Vorschlag für einen neuen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI

Der KOK hat eine **Stellungnahme** zu dem **Entwurf der Europäischen Kommission** für einen neuen Rahmenbeschluss zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI verfasst. Die Stellungnahme liegt in einer [Kurzfassung](#) und einer [Langfassung](#) vor und kann auch als [englische Version](#) eingesehen werden.

+++ Stellungnahme des KOK e.V. zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz), zur Drucksache (16/12812) sowie der Drucksache (178/09)

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK e.V.) hat zu dem **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz), zur Drucksache (16/12812) sowie zur Drucksache (178/09)** Stellung genommen. Der KOK stellt in seiner Stellungnahme die Probleme und Empfehlungen aus Sicht der Praxis dar. Die Stellungnahme kann als [PDF](#) eingesehen werden.

+++ Stellungnahme des KOK e.V. zum Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren (BT-Drucksache 582/09)

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK e.V.) hat eine Stellungnahme zum **Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren (BT-Drucksache 582/09)** verfasst. Diese kann als [PDF](#) eingesehen werden.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ **Jahreshauptversammlung des KOK am 16.06.2009**

Am **16.06.2009** fand die **Jahreshauptversammlung des KOK** im Haus der Caritas in Berlin statt. Internationale politische und gesetzliche Entwicklungen bildeten den Themenschwerpunkt. Hier wurde unter anderem auf den Vorschlag des Rates für einen neuen Rahmenbeschluss zur Verhütung und zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern eingegangen, sowie über den Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, diskutiert.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ **Conference on Applied Interculturality Research**

Vom **07. bis 10. April 2010** findet an der Universität Graz erstmalig die „**Conference on Applied Interculturality Research**“ (cAIR10) statt. Ermöglicht wurde die Durchführung mit Hilfe einer Zuwendung aus dem *Zukunftsfond der Republik Österreich*. Die „Conference on Applied Interculturality Research“ ist als erste anwendungsorientierte Konferenz im Bereich der Interkulturalitätsforschung in allen relevanten akademischen Disziplinen ausgeschrieben. Projektzusammenfassungen können bis zum 31. August bei cAIR10 eingereicht werden. Alle eingehenden Projekte werden anonym in einem Kreuzbegutachtungsverfahren von Experten aus verschiedenen akademischen Disziplinen geprüft.

+++ **Fachtagung in Meißen – „Einmal Opfer, immer Opfer?“**

Vom **02. bis 04. September 2009** findet in der Evangelischen Akademie Meißen die **Fachtagung „Einmal Opfer, immer Opfer?“** statt. Hierbei handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado), der Opferhilfe Sachsen e.V., der evangelischen Akademie Meißen und des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz. Die Fachtagung richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Polizei, Justiz und psychosozialer Beratung von Opfern und ihren Angehörigen. Das Thema der Tagung sind die rechtlichen, seelischen und sozialen Folgen für Betroffene von Straftaten. In fünf themenorientierten Workshops sollen sozialpsychologische Studien, welche die Opferstellung und die Täterstellung analysieren, diskutiert werden. Die Anmeldung zu dieser Fachtagung kann direkt über die [Homepage der Evangelischen Akademie Meißen](#) vorgenommen werden.

+++ **Praxisworkshop „Sexworkerinnen aus neuen EU-Ländern in Deutschland“**

Vom **22. bis 24. Oktober 2009** findet in Berlin ein Praxisworkshop im Rahmen von BORDERNETwork zum Thema „**Sexworkerinnen aus neuen EU-Ländern in Deutschland**“ statt. Hintergrund dieses Workshops sind die veränderten Anforderungen an StreetworkerInnen aufgrund der Migrationsströme aus den neuen EU-Ländern Bulgarien und Rumänien. Seit dem Beitritt der beiden Länder konnte eine vermehrte Präsenz von rumänischen- und bulgarischen Staatsangehörigen in der Prostitutionsszene festgestellt werden. Besonders problematisch ist hierbei, dass viele dieser Prostituierten über einen sehr geringen Informationsstand bezüglich sozialer und gesundheitlicher Versorgung verfügen und sich daher große Herausforderungen für die Arbeit im Feld der Prostitution ergeben. Ziel des Workshops ist demnach ein internationaler

Erfahrungsaustausch über rechtliche, soziale und gesundheitliche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Herkunfts- und Zielländern (vornehmlich Deutschland). Weitere Informationen finden sich auf der [Homepage](#).

+++ Fortbildung „Professionelle Opferhilfe – Zum Umgang mit Opfern von Straf- bzw. Gewalttaten“

Vom **21. bis 23. September 2009** findet in der Georg – Simon – Ohm Hochschule in Nürnberg eine Fortbildung zum Thema „Professionelle Opferhilfe“ statt. Träger der Veranstaltung ist der Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) in Kooperation mit der Georg – Simon – Ohm Hochschule in Nürnberg. Ziel der Fortbildung ist es, Informationen und Techniken für einen angemessenen, an viktimologischen Grundsätzen ausgerichteten Umgang mit Menschen zu vermitteln, die Opfer von Straf- und Gewalttaten geworden sind. Themenschwerpunkt dieser Fortbildung ist zum einen „das Opfer im Rechtssystem der BRD“ und zum anderen das Thema „Psychotraumatologie“. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Weitere Informationen finden sich auf der [Homepage](#).

+++ Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2009“ gestartet

Der Wettbewerb des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) „**Aktiv für Demokratie und Toleranz**“ 2009 ist gestartet. Zum neunten Mal in Folge werden erfolgreiche, vorbildliche zivilgesellschaftliche Aktivitäten für eine demokratische Gesellschaft gesucht. Bis zum 16. Oktober 2009 können sich alle Einzelpersonen und Gruppen bewerben, die mit ihrem Einsatz für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt eintreten. Die Aktivitäten sollten hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen und sich bereits in der Praxis bewährt haben. Der Beirat des BfDT zeichnet die besten Projekte aus und vergibt Geldpreise im Wert zwischen 1000 Euro und 5000 Euro. Die Registrierung zur Teilnahme kann unter www.buendnis-toleranz.de/aktiv-2009 vorgenommen werden.

+++ Fachtag – Lohn und Entschädigung für die Betroffenen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte veranstaltet im Zusammenhang mit dem Projekt „Zwangsarbeit heute: Betroffene von Menschenhandel stärken“ am 02. Oktober 2009 den **Fachtag „Menschenhandel – Lohn und Entschädigung für die Betroffenen“**. Der Fachtag richtet sich an Einrichtungen und Stellen, die Betroffene von Menschenhandel bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützen. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage www.institut-fuer-menschenrechte.de.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen

Das Europäische Parlament hat am 19. Februar 2009 den Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, beschlossen und am 25. Mai 2009 wurde diese Richtlinie vom Ministerrat angenommen.

Der Text der Richtlinie in der Fassung vom 04.02.2009 kann hier eingesehen werden:
http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2009-0043&language=DE&ring=A6-2009-0026#def_1_1

Das Ziel der Richtlinie ist es, die illegale Einwanderung zu bekämpfen. Die Richtlinie enthält Sanktionen auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Kontrollpflichten auf Seiten des Staates und Elemente von Unterstützung für die ArbeitnehmerInnenseite. Sie eröffnet Möglichkeiten auf Aufenthaltsrechte für Betroffene und die Errichtung niedrighschwelliger Beschwerdeverfahren gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.

Nach Art.3 Abs.1 wird die Beschäftigung von Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus verboten.

Art.6 Abs.1 a, b verpflichtet Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen grundsätzlich dazu, rückwirkend Sozialbeiträge, Steuern und branchenübliche Lohnzahlungen zu leisten. Art. 13 der Richtlinie fordert die Erleichterung bei der Einreichung von Beschwerden. Weiterhin enthält sie Vorschriften auf der Verfahrensebene. Drittstaatsangehörige können sich demnach wegen eines Verfahrens auf Zahlung von Lohn an eine zuständige Behörde wenden, die ein Verfahren für sie durchführt. Nach Art. 13 Abs. 4 legen die Mitgliedsstaaten Bedingungen fest, unter denen sie in bestimmten, schwerwiegenden Fällen illegal Beschäftigte im Einzelfall eine auf Dauer von Strafverfahren befristete Aufenthaltsgenehmigung erteilen können.

Die Frist zur innerstaatlichen Umsetzung beträgt 24 Monate.

Zur Richtlinie gibt es eine Stellungnahme [der EU-ExpertInnengruppe zu Menschenhandel](#).

Der KOK wird sich in Zukunft weiter mit der Richtlinie beschäftigen.

+++ Entwurf für einen neuen Rahmenbeschluss zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI

Bereits im letzten Newsletter 01/09 hat der KOK über den Vorschlag für einen neuen Rahmenbeschluss informiert. Der KOK begrüßt den Vorschlag für einen neuen Rahmenbeschluss des Rates vom 25.03.2009 mit dem Ziel neben einer Verbesserung der Strafverfolgung auch eine bessere Anerkennung der Rolle des Opfers im Strafverfahren zu erreichen.

Die Erweiterung des Schwerpunktes in der Bekämpfung des Menschenhandels von der Strafverfolgung auf einen verbesserten Opferschutz und die Stärkung der Rechte von Betroffenen wird vom KOK seit langem gefordert.

Wir nehmen weiterhin Bezug auf die Stellungnahme der Sachverständigengruppe Menschenhandel der Europäischen Kommission vom 29.04.2009 und unterstützen diese.

Der neue Rahmenbeschluss ist ein Schritt in die richtige Richtung, da er neben der reinen Bekämpfung des Menschenhandels auch Aspekte des Opferschutzes und der Prävention umfasst. Dennoch stellen wir mit Bedauern fest, dass der neue Rahmenbeschluss einige Lücken aufweist.

Zwischenzeitlich hat der KOK eine Stellungnahme zu dem Rahmenbeschluss verfasst. Die Stellungnahme liegt in einer Kurzfassung und in einer Langfassung vor. Die Kurzfassung wurde ins Englische übersetzt. Die Stellungnahme in den verschiedenen Versionen kann über die [Webseite](#) des KOK eingesehen werden.

+++ Verständigungen im Strafverfahren

Ebenfalls im ersten Newsletter 01/09 wurde das Gesetz zur Verständigung im Strafverfahren vorgestellt. Der KOK hat hierzu eine Stellungnahme verfasst. Diese ist zu finden auf unserer [Webseite](#).

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ ILO – Bericht: „Die Kosten des Zwangs“

Der von der **ILO** veröffentlichte Bericht "**Die Kosten des Zwangs**" beleuchtet die wachsende Zahl von „unethischen, betrügerischen und kriminellen Methoden bei der Anwerbung von Arbeitskräften“, durch die Menschen in zwangsarbeitsartige Bedingungen geraten. Der Bericht ist in den Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch und Russisch erhältlich und steht zum [kostenlosen Download](#) bereit.

+++ Studie „Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken“

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** hat eine Studie zum Thema "[Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken](#)" erstellt. Diese enthält neben einer Diskussion zu bestehenden Desideraten im Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel auch Empfehlungen an die Politik zum Umgang mit den Opfern von Zwangsarbeit und Menschenhandel. „Das Deutsche Institut für Menschenrechte wünscht sich, dass die Publikation dazu beitragen wird, einen menschenrechtlichen Ansatz bei der Bekämpfung von Menschenhandel vor allem auch in der deutschen Rechtspraxis voranzubringen“ (Vorwort des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2009:7).

+++ Ratgeber für Prostituierte

Die Stadtverwaltung Kiel hat die **Broschüre „Ratgeber für Prostituierte – Hinweise zur Prostitutionsausübung“** herausgegeben. Mit Hilfe dieses Ratgebers soll es Frauen, die in der Prostitution arbeiten, ermöglicht werden, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Der Ratgeber ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Spanisch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Tschechisch, Slowakisch, Litauisch, Russisch und Thailändisch erhältlich und kann unter www.kiel.de/inx/frauen.htm kostenlos eingesehen werden.

+++ Reader „Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten“

Am 31. März 2008 fand ein Workshop mit dem Titel „**Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gangbarer Weg zur Verbesserung der Situation der Prostituierten und zur Bekämpfung des Menschenhandels**“ statt. Die in dieser Veranstaltung gesammelten Statements und Beiträge wurden nun in einem **Reader** zusammengefasst, um eine größere Fachöffentlichkeit zu erreichen. Dadurch soll die Diskussion über eine bessere rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten gefördert und zugleich ein Beitrag zur Umsetzung des Handlungsauftrags der Bundesregierung geleistet werden. Der Reader ist auf der [Internetseite des BMFSFJ](#) online verfügbar.

+++ Caring for Trafficked Persons – Guidance for Health Providers

IOM (International Organization for Migration), UN.Gift (Global Initiative to Fight Human Trafficking) und die London School of Hygiene and Tropical Medicine haben in Zusammenarbeit einen Leitfaden für Fachpersonal im Umgang mit von Menschenhandel Betroffenen erarbeitet. Dieser steht unter dem Titel „[Caring for Trafficked Persons – Guidance for Health Providers](#)“ [kostenlos zum Download](#) bereit.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

**Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37**

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

RUBRIK WISSEN

+++ Forderungskatalog des KOK e.V. zur Bundestagswahl 2009

Die Bundestagswahlen nähern sich und sind für viele Nichtregierungsorganisationen ein wichtiges Datum. Zugelassen zur Wahl sind 29 Parteien. Für die Wahlprogramme wurden von vielen Organisationen Forderungskataloge oder Wahlprüfsteine entwickelt. Auch der KOK hat sich vor diesem Hintergrund mit seinen aktuellen Forderungen beschäftigt. Unser Ziel ist es jedoch, über die Periode der Wahlen hinausgehend unsere Forderungen und Empfehlungen in die Politik einzubringen und längerfristig zu verankern. Der KOK hat daher im Juli 2009 einen [Forderungskatalog](#) veröffentlicht.

Wir würden uns sehr über einen Austausch und Rückmeldungen zu den Forderungen freuen.

Wichtige Themen unserer Forderungen sind:

Prüfung eines Fonds zur direkten Entschädigung von Betroffenen des Menschenhandels

Die bestehenden Rechtsvorschriften zu Entschädigungszahlungen für Betroffene von Menschenhandel konnten in der Vergangenheit bundesweit nur in Einzelfällen durchgesetzt werden. Ebenso problematisch ist der oftmals vorliegende mangelnde Zugriff auf das Vermögen der TäterInnen. Zudem muss die Geltendmachung von Ansprüchen ausgereister ZeugInnen aus den Herkunftsländern ermöglicht und gewährleistet werden.

Im Sinne eines menschenrechtlichen Ansatzes und für die Schaffung eines Zugangs zu Entschädigung unabhängig von der Bereitschaft zur Mitwirkung als Zeugin oder Zeuge im Strafverfahren fordern wir daher, die Prüfung der Errichtung eines staatlichen Fonds für die direkte Entschädigung von Betroffenen in Härtefällen.

Die umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels¹ durch Deutschland und Umsetzung in die Praxis

Wir fordern eine umgehende Ratifizierung und Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, welche am 01.02.2008 in Kraft getreten ist. Diese Konvention stellt erstmalig als internationales Dokument den Opferschutz der betroffenen Kinder, Frauen und Männer in den Vordergrund und nicht die Strafverfolgung der TäterInnen. Deutschland hat zwar die Konvention unterzeichnet, ratifizierte diese bis dato jedoch nicht.

Schaffung von einheitlichen bundesweiten Regelungen für die Alimentierung der Betroffenen und die Gewährleistung eines gesicherten und gebundenen Aufenthaltstitels

Der KOK fordert klare bundesweite Regelungen, die eine bedarfsgerechte Existenzsicherung von Betroffenen von Menschenhandel und Betroffenen von Gewalt im Migrationsprozess im Hinblick auf ihre Grundversorgung, ihren Lebensunterhalt, ihre sichere Unterbringung und ihre medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung gewährleisten.

Hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Regelungen fordert der KOK, den Betroffenen von Menschenhandel einen gesicherten gebundenen Aufenthaltstitel unabhängig von der Kooperationsbereitschaft und Zeuginneneigenschaft zu gewähren, wie es auch die Europaratskonvention vorsieht. Ferner muss der Aufenthalt über das Prozessende hinaus gesichert werden.

Betroffene von Zwangsverheiratung sollten einen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne Wartefrist haben. Konkret heißt dies, dass die Aufnahme von Zwangsverheiratung als besonderer Härtefallgrund in den § 31 Aufenthaltsgesetz aufzunehmen ist. Bislang ist eine Trennung vom Ehepartner/Ehepartnerin vor Ablauf der zweijährigen Frist nicht ohne die sofortige Beendigung des Aufenthaltsrechts möglich. Zudem sollten die Betroffenen bei erzwungener Ausreise ihre Aufenthaltserlaubnis nicht nach sechs Monaten verlieren, sondern ein unbefristetes Recht auf Wiederkehr erhalten.

Zugang zu Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für Opfer von Menschenhandel sowie Sicherstellung von Ausbildungsmaßnahmen und Schulbesuchen für alle von Gewalt betroffenen Migrantinnen

Opfer von Menschenhandel müssen unabhängig von ihrer Lebenssituation gleichberechtigt zu anderen MigrantInnengruppen den gesetzlichen Anspruch auf Bildungs- und Integrationsmaßnahmen (Deutschkurse) wahrnehmen können. Für von Gewalt betroffene MigrantInnen müssen, bei der Flucht von einem Bundesland in ein anderes, Möglichkeiten geschaffen werden, Bildungsabschlüsse (Schule oder Ausbildung) unkonventionell/unbürokratisch anzuerkennen oder weiterzuführen.

Sicherung und Ausbau der Arbeit der Fachberatungsstellen

Wir fordern bundesweit eine ausreichende und sichere Finanzierung aller Fachberatungsstellen und des Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess.

¹ Council of Europe Convention on Action Against Trafficking in Human Beings, CETS No 197

Um allen Formen des Menschenhandels sowie der Gewalt gegen Migrantinnen entsprechend und wirksam entgegenzuwirken, müssen zusätzliche spezifische Schutz- und Hilfsstrukturen für Betroffene aufgebaut und zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen bzw. bereit gestellt werden.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin, Germany

Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)